



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Kathi Petersen, Susann Biedefeld** und Fraktion (SPD)

**Nulltoleranz für den Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt – keine Gentechnik auf Bayerns Fluren durch die unzureichende Novellierung des Gentechnikgesetzes!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass es im Zuge der Novellierung des Gentechnikgesetzes zu keiner Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen kommt, auch wenn diese mittels neuer Züchtungstechniken wie CRISPR/Cas9 erzeugt worden sind.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten darzulegen, aus welchem Grund sie die Zuständigkeit des Bundes hinsichtlich des Verbots des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen als einziges Bundesland weitestgehend abgelehnt hat und wie sie ferner den aktuellen Vorschlag der komplizierten und höchst umstrittenen Abstimmungsregelung mit sechs Bundesministerien beurteilt.

### **Begründung:**

Der am 2. November 2016 im Bundeskabinett eingebrachte „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes“ birgt die Gefahr, dass gentechnisch veränderte Organismen, welche mittels neuer Züchtungstechniken wie CRISPR/Cas9 erzeugt wurden, noch vor einer Klarstellung seitens der EU Kommission hinsichtlich der rechtlichen Bewertung dieses Verfahrens zugelassen werden. Diese Vorgehensweise widerspricht eindeutig dem Vorsorgeprinzip. Zum Schutz der bayerischen Landwirtschaft darf keinesfalls eine Zulassung gentechnisch veränderter Organismen erfolgen. Folglich muss eine Streichung der Passage zu den umstrittenen neuen Züchtungstechniken erfolgen, so lange auf EU-Ebene keine gentechnikrechtliche Einstufung erfolgt ist.

Die geplante Vorgehensweise für das künftige Aktivwerden des Bundes hinsichtlich eines Anbauverbots von gentechnische veränderten Organismen (GVO) ist höchst komplex. So muss ein Einvernehmen zwischen sechs Bundesministerien hergestellt werden. Dies ist zeitaufwendig und konfliktrichtig. Besonders die Einbeziehung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist keineswegs nachvollziehbar, da der Forschungsbereich ausgeklammert wurde.